

Gesamtabschluss

zum
31. Dezember 2017

der

Hansestadt Wipperfürth



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Gesamtanhang	1-14
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	15
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel	16
II. Gesamtlagebericht	17-32
III. Gesamtbilanz	33
IV. Gesamtergebnisrechnung	34

I. Gesamtanhang zum 31.12.2017 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Hansestadt Wipperfürth nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handelns der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002 für die Erstkonsolidierung zum 01.01.2010). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Hansestadt Wipperfürth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

2. Konsolidierungskreis

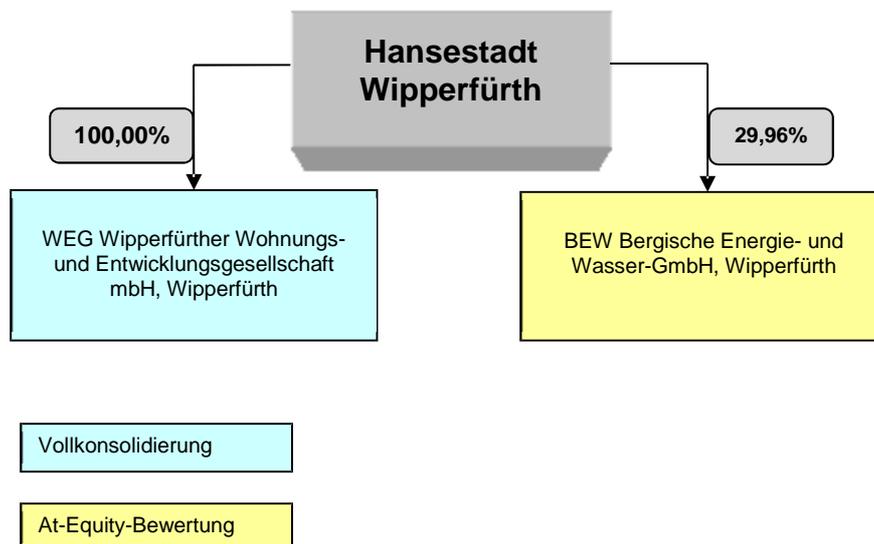
Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzu-beziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Ge-meinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Hansestadt Wipperfürth ist unmittelbar mit 100 % an der WEG Wipperfürther Woh-nungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wipperfürth, (WEG) beteiligt. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtla-ge der Hansestadt Wipperfürth zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidie-rung vorgenommen, die nachstehend beschrieben ist.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht. Der Kon-solidierungskreis besteht damit aus zwei Konsolidierungseinheiten, nämlich der Hanse-stadt Wipperfürth und der WEG.

Mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, (BEW) besteht ein Unternehmen, das unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Wipperfürth steht und für das eine At-Equity Bewertung vorgenommen wurde.



Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Wipperfürth bestehen wie folgt:

	<u>Anteil</u>
Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg, Gummersbach, (ASTO)	3 Vertreter = 16,66 %
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach, (OVAG)	1,84 %
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach, (OAG)	2,03 %
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, (Civitec)	2,86 %
d-NRW AöR	Stammkapitaleinlage = 1T€

Im Haushaltsjahr 2017 ist die Hansestadt Wipperfürth mit einer Stammkapitaleinlage von 1 T€ der d-NRW AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund beigetreten.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1 T€. Die d-NRW AöR beschäftigt sich in ihren aktuellen Projekten u.a. mit den Themen: Archivierung, digitales Lernen und digitale Zusammenarbeit.

Bei diesen Beteiligungen beträgt der Anteil der Hansestadt Wipperfürth an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen mit den jeweiligen Buchwerten aus den Jahresabschlüssen der Konsolidierungseinheiten (Hansestadt Wipperfürth und WEG) in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

men.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für die WEG wurden stille Reserven bei der Mehrzweckhalle Kreuzberg identifiziert und gehoben.

Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss für die BEW vorzunehmen. Dabei wurde die so genannte Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB a.F. angewandt, nach der der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert einerseits und dem Anteil an Eigenkapital des assoziierten Unternehmens in der Konzernbilanz oder im Konzernanhang zu vermerken ist. Der aktive Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 01.01.2010 auf EUR 5.656.686,32. Da stille Reserven in der Beteiligung nicht identifiziert wurden, erfolgt in entsprechender Anwendung des § 309 HGB a. F. die Fortführung und Abschreibung des Unterschiedsbetrags als Firmenwert und dessen Abschreibung über einen Zeitraum von 15 Jahren. Der Firmenwert beträgt zum 31.12.2017 EUR 2.639.786,96 und ist im Bilanzposten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ enthalten.

Die Hansestadt Wipperfürth machte von dem Wahlrecht nach § 312 Abs. 5 HGB a.F. Gebrauch, und passte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden für den Gesamtabschluss nicht an.

4. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der WEG in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Hansestadt Wipperfürth der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals in den Jahren 2007 bis 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlussbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens WEG sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Hansestadt Wipperfürth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich

etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

6. Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Hansestadt Wipperfürth wird mit dem auf die Beteiligung an der WEG entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung der WEG zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 30.904,58, der im Gesamtabschluss über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird. Der Buchwert des Firmenwerts beträgt zum 31.12.2017 EUR 14.422,10 und wird unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der WEG abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2017 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 92.747,72 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden Forderungen der WEG gegen die Hansestadt Wipperfürth (EUR 92.685,22) und Forderungen der Hansestadt Wipperfürth gegen die WEG (EUR 62,50) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden

Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Hansestadt Wipperfürth oder der Erträge bzw. Aufwendungen der WEG) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 616.421,58 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit EUR 380.835,00 auf Mieten, die von der Stadt an die WEG gezahlt wurden.

6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Wipperfürth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2017 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis

zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth zum Stichtag 01.01.2007 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW, die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Im Zusammenhang mit Krediten nutzt die Stadt Wipperfürth derivative Finanzinstrumente. Derivate sind aus anderen Finanzprodukten (= "Underlyings" oder Grundgeschäfte) abgeleitete Finanzgeschäfte / Finanzinstrumente. Zu den derivativen Finanzgeschäften zählen z.B. Swaps, die zur Absicherung bestehender Risikopositionen eingesetzt werden können. Grundsätzlich ist der Sicherheit und der Risikominimierung bei der Gestaltung von Kreditkonditionen Vorrang zu gewähren. Die Hansestadt Wipperfürth hat in Bezug auf die eingesetzten Swaps Bewertungseinheiten mit den zugrundeliegenden Darlehen gebildet. Insoweit wurde von dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 GemHVO zulässigerweise abgewichen.

8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die weit überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Hansestadt Wipperfürth übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge der WEG zuzuordnen sind.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	64.458.659,22
WEG	<u>3.496.069,50</u>
Summe	<u>67.954.728,72</u>

Anteile an assoziierten Unternehmen (Beteiligung an der BEW):

	<u>EUR</u>
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliges Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth an der BEW zum 01.01.2010	<u>-7.382.504,88</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der At-Equity-Bewertung	<u>5.656.686,32</u>

Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts:

Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2016	12.248.797,81
Anteiliger Jahresüberschuss 2017	1.707.653,27
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2017	-1.348.200,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2017	-377.112,42
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2017	12.231.138,66

Vorräte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	355,41
WEG	<u>851.753,12</u>
Summe	<u>852.108,53</u>

Die Vorräte der WEG betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	7.310.671,92
WEG	<u>555.747,47</u>
Summe	<u>7.866.419,39</u>

Die im Eigenkapital ausgewiesenen **Ergebnisvorträge** ergeben sich wie folgt:

Konzernergebnisvortrag zum 31.12.2016	480.404,77
Jahresergebnis WEG 2016	-96.328,06
Bewertungsanpassung WEG 2016	2.633,00
At-Equity-Bewertung BEW 2016	-589.344,91

Abschreibung Firmenwerte 2016	379.172,73
<u>Konzernergebnisvortrag zum 31.12.2017</u>	<u>176.537,52</u>

Gem. der NKF Handreichung zu § 49 GemHVO entfällt der separate Bilanzposten "Ergebnisvortrag". Die Position „Ergebnisvortrag“ wird jetzt unter der Annahme eines vorliegenden Verwendungsbeschlusses unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	843.177,96
WEG	<u>555.714,34</u>
Summe	<u>1.398.892,30</u>

Die sonstigen Rückstellungen der WEG betreffen weit überwiegend solche für Erschließungskosten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	39.438.129,73
WEG	<u>3.074.679,53</u>
Summe	<u>42.512.809,26</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	48.500.000,00
WEG	<u>0,00</u>
Summe	<u>48.500.000,00</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.730.768,35
WEG	<u>5.761,34</u>
Summe	<u>1.736.529,69</u>

Sonstige Verbindlichkeiten:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.795.896,18
WEG	<u>37.684,26</u>
Summe	<u>1.833.580,44</u>

Erhaltene Anzahlungen:

EUR

Hansestadt Wipperfürth	4.890.144,56
WEG	0,00
Summe	<u>4.890.144,56</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

EUR

Hansestadt Wipperfürth	838.584,62
WEG	418.633,34
Summe	<u>1.257.217,96</u>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der WEG ergeben sich zum weit überwiegenden Teil aus Grundstücksveräußerungen.

Die Bestandsveränderungen (Verminderung des Bestands) von EUR 373.783,38 betreffen ausschließlich die bei der WEG unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke zur Veräußerung.

Finanzaufwendungen:

EUR

Hansestadt Wipperfürth	1.415.582,08
WEG	107.963,56
Summe	<u>1.523.545,64</u>

9. Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Insgesamt hat sich das **Eigenkapital** des Konzerns Hansestadt Wipperfürth im Haushaltsjahren 2017 wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2016	<u>15.624.051,49</u>
Hansestadt Wipperfürth Jahresergebnis 2017	1.110.995,13
WEG: Jahresergebnis 2017	97.255,42
WEG Abschreibung Firmenwert 2017	-2.060,31
Hansestadt Wipperfürth: Abschreibung Firmenwert BEW 2017	-377.112,42
WEG: Abschreibung stille Reserven 2017	-2.633,00
Hansestadt Wipperfürth: Fortschreibung des At-Equity-Wertes der BEW 2017	359.453,27
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	81.172,79
Konzerneigenkapital zum 31.12.2017	<u>16.891.122,38</u>

10. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Hansestadt Wipperfürth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
1	Jahresergebnis	1.185.898,09	671.328,26
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.054.266,35	5.922.734,70
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	517.953,15	890.568,62
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.914.402,81	-3.736.764,75
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	259.615,99	47.970,67
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	635.605,64	17.463,28
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.310.884,40	3.195.306,30
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9	= Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	2.428.052,01	7.008.607,08
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	472.385,22	2.495.103,05
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.693.610,95	-5.399.983,50
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-37.160,51	-29.837,09
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.908,89	93.474,34
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-274.612,48	-27.117,58
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.554.666,90	4.545.109,80
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-975.422,93	1.676.749,02
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.348.226,00	1.000.000,00
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-7.120.047,19	-2.293.962,96
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-2.771.821,19	-1.293.962,96
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
27	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit	2.428.052,01	7.008.607,08
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-975.422,93	1.676.749,02
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.771.821,19	-1.293.962,96
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.185.611,49	1.794.218,35
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.866.419,39	9.185.611,49

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2016
	EUR	bis zu 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	mehr als 5 J. EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.512.809,26	164.428,54	6.574.351,56	35.774.029,16	40.784.630,45
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.500.000,00	48.500.000,00	0,00	0,00	53.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.736.529,69	1.736.529,69	0,00	0,00	1.458.792,53
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.833.580,44	1.833.580,44	0,00	0,00	5.280.386,77
7. Erhaltene Anzahlungen	4.890.144,56	4.890.144,56	0,00	0,00	4.198.402,46
Summe aller Verbindlichkeiten	99.473.063,95	57.124.683,23	6.574.351,56	35.774.029,16	104.722.212,21

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen für den Konzern Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2017 in Form von Bürgschaften in Höhe von EUR 1.994.494,00. Soweit darüber hinaus von der Hansestadt Wipperfürth Bürgschaften an die WEG gewährt wurden, sind diese hier nicht anzugeben, weil die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz erfasst sind.

II. Gesamtlagebericht zum 31.12.2017 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zeigt bei einigen Kommunen eine leichte Entspannung, ist aber insgesamt nach wie vor kritisch. Dies belegt die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW (lt. Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 18.04.2018), an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rund 9,4 Mio. Einwohnern beteiligt haben.

"Dank der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen und der hohen Schlüsselzuweisungen können mehr Kommunen als bisher ihre Haushalte ausgleichen. Dennoch kann nicht von einer grundlegenden Trendwende gesprochen werden", erklärte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider.

"Die gute Konjunktur führt dazu, dass im Jahr 2018 immerhin 89 Mitglieder des Verbandes ihren Haushalt strukturell ausgleichen können", machte Schneider deutlich. Dies stelle zwar eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren dar, bedeute aber im Umkehrschluss, dass den gesetzlich geforderten Normalfall nur etwa jede vierte StGB NRW-Mitgliedskommune erreichen könne. Alle anderen Kommunen schafften trotz der guten Einnahmesituation den Haushaltsausgleich nur durch Rückgriff auf ihr Eigenkapital.

Den hohen Steuereinnahmen stehen weiter steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich gegenüber. Hinzu kommen Lasten durch die nach wie vor große Anzahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten.

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2018 werden demnach 197 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2019 erwarten dies zwölf Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal drei Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 211 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen - 59 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

17 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt. "Allein diese Zahl belegt den dringenden Handlungsbedarf", sagte Schneider. "Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt Stadtfinanzen war alternativlos. Er muss nun aber dringend mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für diejenigen Kommunen bereitstellen, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können." Die kommunale Familie sei wirtschaftlich nicht in der Lage, die finanziellen Lücken durch eigene Mittel zu schließen.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind erstmals seit langem die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in NRW gesunken, und zwar von 26,5 Mrd. Euro Ende 2016 auf 23,6 Mrd. Euro Ende 2017. Dieser Rückgang beruht aber nur zum Teil auf einem realen Schuldenabbau. Die Jahreszahlen zur kommunalen Kassenkreditverschuldung sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da 2017 so genannte Schuldscheindarlehen nicht mehr als Kassenkredite erfasst wurden, obwohl sie zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllen. Insofern ist der tatsächliche Rückgang der Verschuldung deutlich geringer als die 2,9 Mrd. Euro, die sich rechnerisch aus einem Vergleich der Jahreswerte ergeben.

Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen - Sozialtransferauszahlungen - beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2017 auf gut 19,45 Mrd. Euro was gegenüber 2015 einem Zuwachs von fast 8 % entspricht.

"Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen hier weitere Entlastungsschritte folgen - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe", forderte Schneider. Die staatliche Entlastung müsse mit der realen Entwicklung Schritt halten.

Vor diesem Hintergrund ist es auch für die Hansestadt Wipperfürth weiterhin schwierig, trotz eines zum Vorjahr um rd. 2,6 Mio. € gestiegenen Gewerbesteueraufkommens (2016: 17 Mio. € und 2017: 19,6 Mio. €), die ihr übertragenen Aufgaben finanziell zu stemmen.

Das Gesamtaufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben belief sich somit in 2017 auf rd. 37,4 Mio. € und damit um rd. 11 % über dem Wert von 2016.

Entgegen der erfreulichen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens musste die Hansestadt Wipperfürth, aufgrund der gestiegenen städtischen Steuerkraft im Referenzzeitraum 2015/2016, den Ausfall der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017 kompensieren.

3. Allgemeine Finanzlage der Hansestadt Wipperfürth und der WEG

Da die Haushalte nicht ausgeglichen werden können, wird das finanzwirtschaftliche Geschehen in Wipperfürth seit den neunziger Jahren durch die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begleitet.

In allen bisherigen Haushaltssicherungskonzepten wurden die Maßnahmen beschrieben, durch die die im kameralen Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbedarfe abgebaut und künftige neue Ergebnisdefizite verhindert werden sollten. Obwohl die dargestellten Konsolidierungsschritte zum Planungszeitpunkt die jeweils bekann-

te oder erwartete Finanzlage berücksichtigten, konnten diese Sanierungskonzepte die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Hansestadt aufgrund der sich gleichzeitig drastisch verschlechternden Rahmenbedingungen nicht befriedigend lösen. Hierauf ist in allen Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen und auch an anderer Stelle (Rechenschaftsberichte, Rats- und Ausschussvorlagen, Resolutionen etc.) vielfach hingewiesen worden.

Mit der Umstellung ab 01. Januar 2007 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) sind weitere Haushaltsbelastungen hinzugekommen. Alleine im Rechnungsjahr 2017 sind dies rund 6,9 Mio. € für die zusätzlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen (6 Mio. €) und die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden (rd. 972 T€).

Ratsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende **bedeutsame Ratsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen** für die künftige Stadtentwicklung getroffen:

- Ø In der Ratssitzung vom 07.02.2017 wurde über die Verwendung der im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel von je 348.226 € für die Jahre 2017 bis 2020 entschieden.
- Ø Zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Städten Wipperfürth und Hückeswagen billigte der Rat in der Sitzung am 07.02.2017 den Masterplan für ein FTTB-Netz. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wurde beauftragt einen Förderantrag entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und beim Land Nordrhein-Westfalen für die Städte Hückeswagen und Wipperfürth zu stellen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, eine die Antragstellung und Maßnahmenbetreuung regelnde Verwaltungsvereinbarung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen abzuschließen.
- Ø In selbiger Sitzung begrüßte der Rat der Hansestadt Wipperfürth die gemeinsame Bewerbung der drei Kreise Oberberg, Rhein-Sieg und Rhein-Berg mit dem Titel „Bergisches Rheinland“ um die REGIONALE 2022/2025 und stimmte den Inhalten und Zielen der Bewerbung zu.
- Ø Das überarbeitete Kommunale Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth wurde in der Sitzung am 27.06.2017 beschlossen. Um Eltern und Kindern ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot an den OGSen anzubieten, erfolgte die Festlegung von entsprechenden Standards. Diese wurden anhand der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule - OGS) festgeschrieben.
- Ø Rückwirkend zum 01.01.2017 erklärte der Rat, in der Sitzung vom 10.10.2017, gemäß § 2 (1) des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR", den Beitritt zur neuen Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR". Mit dem Beitritt wurde ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € eingebracht (§ 4 (1) Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Anstalt un-

terstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

- Ø Aufgrund der geänderten Beteiligungsverhältnisse aus dem Verkauf von 88 Geschäftsanteilen der Hansestadt Wipperfürth an die Schloss-Stadt Hückeswagen im Jahr 2016, hat der Rat in seiner Sitzung am 10.10.2017 der erforderlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Bestimmung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH zugestimmt.
- Ø Der Rat stellte in seiner Sitzung vom 19.12.2017 den Jahresabschluss 2016, die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2016 mit 206.411.798,71 € und das Eigenkapital zum 31.12.2016 mit 15.800.589,02 € fest, beschloss den Jahresüberschuss 2016 von 367.461,02 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung
- Ø Die Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des gemeinsamen Archivs der Städte Wipperfürth und Hückeswagen wurde in der Sitzung am 19.12.2017 beschlossen.
- Ø Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmte in selbiger Sitzung dem Namen "Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer" für den Grundschulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer zu.
Hauptstandort: KGS Agathaberg, Agathaberg 22, 51688 Wipperfürth
Teilstandort: EGS Albert Schweitzer, Ursulinenstr. 2, 51688 Wipperfürth

Finanzlage WEG

Die wirtschaftliche Lage der WEG für das Geschäftsjahr 2017 lässt sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Es besteht eine Überdeckung in Höhe von T€ 760. Die Eigenkapitalquote beträgt 25,1 % gegenüber 22,7% im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Höhe von T€ 852 (Vorjahr T€ 1.226). Die Liquiditätsüberdeckung stieg um T€ 201 auf T€ 556 zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres an. Der Jahresüberschuss beträgt im Berichtsjahr T€ 97. Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 384 (Vorjahr T€ 388) Erlöse aus Vermietung. Aus der Vermarktung und Erschließung im Baugebiet Neyetal ergeben sich weitere Erlöse aus der Betreuung von T€ 325 (Vorjahr T€ 167). Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragslage ist von der Geschäftsführung weiter die Konzentration auf die Kernaufgaben geplant.

4. Darstellung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanzen zum Stichtag 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2017	%	31.12.2016	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	192.553.103,30	92,8	193.273.382,17	92,0	-720.278,87
2. Umlaufvermögen	12.631.408,64	6,1	14.235.935,34	6,8	-1.604.526,70
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.204.089,71	1,1	2.554.360,76	1,2	-350.271,05
Summe Aktiva	207.388.601,65	100	210.063.678,26	100	-2.675.076,61

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd vom Konzern Hansestadt Wipperfürth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 192,6 Mio. € (93 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine leicht steigende Anlagenintensität im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr (193,3 Mio. €) um rund 720 T€ verringert. Dabei standen den Anlagenzugängen von rund 6 Mio. € (Vj.: 5,7 Mio. €) Abgänge und Abschreibungen von 6,7 Mio. € (Vj.: 8,6 Mio. €) gegenüber.

Der außergewöhnlich hohe Wert für die Abgänge und Abschreibungen aus dem Vorjahr begründete sich durch einen "Einmaleffekt" aus dem Abgang der "Alten Drahtzieherei" aus dem Vermögensbestand der Hansestadt Wipperfürth, da das zur Eröffnungsbilanz im Anlagevermögen der Hansestadt Wipperfürth geführte Gebäude der "Alten Drahtzieherei" noch auszubuchen war. Der Vorgang war jedoch ergebnisneutral, da in gleicher Höhe der zugehörige Sonderposten aufgelöst wurde.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Hansestadt Wipperfürth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 12,6 Mio. € oder 6,1 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2017 eine Abnahme um 1,6 Mio. €, die im Wesentlichen auf die Reduzierung der bei der Hansestadt Wipperfürth zum Stichtag 31.12.2017 ausgewiesenen liquiden Mittel zurückzuführen ist.

Passiva

Passiva	31.12.2017	%	31.12.2016	%	Veränderung
1. Eigenkapital	16.891.122,38	8,1	15.624.051,49	7,4	1.267.070,89
2. Sonderposten	69.169.020,78	33,4	68.238.157,94	32,5	930.862,84
3. Rückstellungen	17.651.037,30	8,5	17.133.084,15	8,2	517.953,15
4. Verbindlichkeiten	99.473.063,95	48,0	104.722.212,21	49,9	-5.249.148,26
5. PRAP	4.204.357,24	2,0	4.346.172,47	2,1	-141.815,23
Summe Passiva	207.388.601,65	100	210.063.678,26	100	-2.675.076,61

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 8,1 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2016 noch bei 7,4 %. Der Anstieg erklärt sich aus dem erzielten Jahresüberschuss der Stadt im Geschäftsjahr 2017.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 69,2 Mio. € (33,4 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 0,9 Mio. € erhöht. Den Zuführungen von rd. 4 Mio. € standen Auflösungen (einschließlich Abgänge) von rd. 3,1 Mio. € gegenüber.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 17,6 Mio. € (8,5 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 99 Mio. € (48 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit insgesamt 48,5 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. € reduziert haben. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 42,6 Mio. €, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 0,3 Mio. € zu; bei den sonstigen Verbindlichkeiten war eine Abnahme von 3,4 Mio. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere noch nicht verwendete Pauschalzuweisungen des Landes. Verbindlichkeiten aus "Erhaltenen Anzahlungen" erhöhten sich um rd. 0,7 Mio. €. Insgesamt ergab sich bei den Verbindlichkeiten eine Abnahme zum Vorjahr um rd. von 5,2 Mio. €.

5. Darstellung der Gesamtertragslage und Gesamtfinanzlage

Die Gesamtertragslage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth weist im Geschäftsjahr 2017 ein ordentliches Gesamtergebnis von 1,34 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 59,5 Mio. € waren zu 103 % durch die ordentlichen Erträge von 60,8 Mio. € gedeckt. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von rd. -0,16 Mio. € ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 1,19 Mio. €.

Die maßgebenden Veränderungen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.371.620,03	33.776.319,00
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.130.576,85	10.076.693,78
3	+Sonstige Transfererträge	1.115.718,51	323.067,05
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.390.443,32	6.832.218,10
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.257.217,96	772.182,80
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.084.481,15	2.863.926,49
7	+Sonstige ordentliche Erträge	1.705.343,59	2.173.997,57
8	+Aktivierte Eigenleistungen	144.651,18	129.904,99
9	+/- Bestandsveränderungen	-373.783,38	-108.149,56
10	= Ordentliche Gesamterträge	60.826.269,21	56.840.160,22
11	-Personalaufwendungen	11.241.348,04	10.610.861,50
12	-Versorgungsaufwendungen	705.666,29	1.457.432,56
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.114.900,45	10.166.540,17
14	-Bilanzielle Abschreibungen	6.054.266,35	5.922.734,70
15	-Transferaufwendungen	28.376.835,78	25.111.181,85
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.991.503,08	2.858.952,26
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	59.484.519,99	56.127.703,04
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.341.749,22	712.457,18
19	+Finanzerträge	37.153,66	29.355,07
20	+Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.707.653,27	1.937.544,91
21	-Finanzaufwendungen	1.523.545,64	1.630.916,48
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	377.112,42	377.112,42
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-155.851,13	-41.128,92
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	1.185.898,09	671.328,26
25	+Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	1.185.898,09	671.328,26
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis der Hansestadt Wipperfürth lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	1.185.898,09	671.328,26

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2017 war im Konzern Hansestadt Wipperfürth durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 2,4 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) beliefen sich auf rd. -1 Mio. €. Den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 4,3 Mio. € standen Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von 7,1 Mio. € gegenüber. Die liquiden Mittel reduzierten sich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 7,9 Mio. €.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewandt, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgend ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	102,3 %	2017
	101,3 %	2016
	92,5 %	2015

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von mehr als 100 % ist erkennbar, dass die Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausgereicht haben und darüber hinaus zur Deckung der Nettofinanzaufwendungen oder zur Rücklagenbildung eingesetzt werden konnten.

Eigenkapitalquote 1	8,1 %	2017
	7,4 %	2016
	7,3 %	2015

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich aufgrund des Jahresüberschusses aus 2017 positiv verändert. Sie liegt zum 31.12.2017 mit 8,1 % um 0,7 %-Punkte höher als die Eigenkapitalquote des Vorjahres und um 0,2 %-Punkte unter der Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth, was insbesondere auf die Firmenwertabschreibung im Gesamtabschluss von 0,4 Mio. € p.a. und die vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote bei der WEG zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote 2	39,6 %	2017
	38,1 %	2016
	39,2 %	2015

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen

Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zur Eigenkapitalquote 2 der Hansestadt Wipperfürth zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	7,7 %	2017
	4,5 %	2016
	-24,5 %	2015

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten. Durch den in 2017 erzielten Jahresüberschuss ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	42,4 %	2017
	41,6 %	2016
	42,5 %	2015

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens hat im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Abschreibungsintensität	10,2 %	2017
	10,6 %	2016
	11,2 %	2015

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 10,2 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth hin.

Drittfinanzierungsquote	44,3 %	2017
	28,4 %	2016
	47,9 %	2015

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen durch die Abschreibungen abgemildert werden. Die deutliche Abweichung dieses Wertes in 2016 resultierte im Wesentli-

chen aus dem Abgang der "Alten Drahtzieherei" aus dem Vermögensbestand der Hansestadt Wipperfürth und einem hiermit korrespondierenden Abgang auf die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen des Landes.

Investitionsquote	88,2 %	2017
	95,3 %	2016
	98,6 %	2015

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Anlagenintensität	92,8 %	2017
	92,0 %	2016
	95,4 %	2015

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	69,7 %	2017
	66,8 %	2016
	66,4 %	2015

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	27,5 %	2017
	30,5 %	2016
	27,9 %	2015

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden. Die Kennzahl ist, aufgrund ei-

ner geringeren Belastung durch die Liquiditätskredite, gegenüber den beiden Vorjahren gesunken.

Zinslastquote	2,6 %	2017
	2,9 %	2016
	4,0 %	2015

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	18,9 %	2017
	18,9 %	2016
	19,5 %	2015

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	17,0 %	2017
	18,1 %	2016
	16,5 %	2015

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	47,7 %	2017
	44,7 %	2016
	45,8 %	2015

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

7. Chancen und Risiken

Allgemeines

In der Landesplanung ist Wipperfürth als Mittelzentrum mit einem Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern eingestuft. Die Hansestadt hat seit 1991 den Status einer mittleren kreisangehörigen Stadt mit u.a. eigener Bauaufsichtsbehörde und eigenem Jugendamt. Wipperfürth erfüllt als Behörden- und Dienstleistungszentrum sowie Schulstadt Funktionen, die weit über die Stadtgrenzen hinausgehen. So beherbergt die Hansestadt das Amtsgericht, das Finanzamt, die Polizeiinspektion, die Agentur

für Arbeit, ein Notariat und eine Prüfstelle des Technischen Überwachungsvereins. Neben sechs Grundschulen findet man hier eine Hauptschule, eine Realschule, zwei Gymnasien, das Berufsschulzentrum des Kreises mit integrierter Fachoberschule sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen und Sprache. Im Schuljahr 2017/2018 waren 3.069 (-110 zum Vorjahreszeitraum) Schüler an den allgemeinbildenden Schulen registriert. Der Fort- und Weiterbildung dienen eine Familienbildungsstätte, die örtliche Abteilung der Kreisvolkshochschule, die Stadtbücherei, fünf katholische öffentliche Büchereien, eine Musikschule und eine Jugendkunstschule mit einem breit gefächerten Angebot. In insgesamt 14 Kindertagesstätten wurden am 01.10.2017 788 Kinder spielerisch auf den Ernst des Lebens vorbereitet.

Wipperfürth mit seinen 7.566* sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Stichtag 30.06.2017, ist ein starker Wirtschaftsstandort in der Region mit vornehmlich mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben, aber auch mit Handel und Dienstleistung. Die Industrie im Stadtgebiet ist breit gefächert: Elektro- und Kunststoffindustrie, Kabel-, Armaturen-, Metallwaren- und Folienherstellung gehören ebenso dazu wie Zulieferer für Automobilindustrie und Medizintechnik. Besonderes Gewicht haben eine Reihe von Traditionsunternehmen und zahlreiche stadtbildprägende Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist nach wie vor die Landwirtschaft. Die Hansestadt ist ein beliebtes Einkaufszentrum mit einer großen Anzahl von Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Verbrauchermärkten und einem Baumarkt. Jeden Freitag lockt ein gut sortierter Wochenmarkt Kunden aus nah und fern nach Wipperfürth. Gute Anbindungen an die A1, A3, A4 und A45 machen Wipperfürth zum Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr. Von hier aus ist man schnell in den benachbarten Großstädten. Wipperfürth verfügt über einen eigenen Verkehrslandeplatz für Motorflugzeuge. Die Flughäfen Köln/Bonn (ca. 50 km entfernt) und Düsseldorf (ca. 60 km entfernt) sind gut erreichbar.

Die Bevölkerungszahlen im Bundesgebiet gehen seit Jahren zurück, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen ist in der Tendenz auch für Wipperfürth erkennbar. Nach der Einwohnerstatistik des Landesbetriebes IT.NRW verzeichnet die Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2016 21.372* EW. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 109 Einwohnern.

Wipperfürth wird aber nicht nur zahlenmäßig kleiner, Wipperfürth wird auch immer älter. Am 31.12.2000 waren 5.128 Männer und Frauen 60 Jahre und älter (22,2 % der Gesamtbevölkerung). Am 31.12.2008 waren dies bereits 5.424 Personen oder 23,1 % der gemeldeten Einwohner. Zum 31.12.2016 beläuft sich die Zahl der über 60-Jährigen auf 5.841*. Diese Altersgruppe bildet somit rd. 27 % der Gesamtbevölkerung ab.

Es wird in den kommenden Jahrzehnten darauf ankommen, unter Berücksichtigung einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur, insbesondere die städtebauliche Entwicklung der Kommune anzupassen. Wipperfürth wird daran arbeiten, die Stadt und ihre Dörfer noch familienfreundlicher zu machen, die vorhandene Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern, Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters zu schaffen, das vorhandene Schulsystem in allen seinen Formen zu sichern und dadurch Ehepaare in ihrer Entscheidung für Kinder zu unterstützen.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung muss ebenfalls daran gearbeitet werden, das vorhandene System der Seniorenbetreuung weiter auszubauen.

Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Senioren solange wie eben möglich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können. Hierfür hat sich unter Federführung der Seniorenberatung der Hansestadt Wipperfürth ein Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth gebildet, das berät, konkrete Hilfen anbietet, Freizeitgestaltungsangebote macht usw.. Über weitere solche Bündnisse wird ganz aktuell beraten, um auch auf den Kirchdörfern entsprechende Hilfen anzubieten.

Es wird in den kommenden Jahren in Wipperfürth wie überall viel zu tun sein, wenn es darum geht, die Gesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu gestalten. Ehrenamtliches Engagement wird dabei dringend erforderlich sein. Die Hansestadt konnte bisher auf dieses Angebot bauen und wird dies mit Sicherheit auch in der Zukunft tun können. Immer mehr rüstige Senioren scheiden aus dem Berufsleben aus. Es besteht die Hoffnung, diese in Bündnisse zur Nachbarschaftshilfe usw. mit aufnehmen zu können.

Bei der WEG liegen aus der derzeitigen Organisationsform der Gesellschaft und sonstigen Betriebsrisiken zurzeit keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken vor.

Neben den üblichen Geschäftsrisiken aus der Abwicklung der Grundstücksgeschäfte zeichnen sich auch für die Zukunft keine besonderen Risiken ab.

*IT-NRW Landesdatenbank, aktuellster Datenbestand

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten ist.

9. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und die Ratsmitglieder sind nachstehend aufgeführt:

	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	von Rekowski, Michael	Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des Aufsichtsrates der Bergischen Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth (BEW), Vorsitzender des BEW Aufsichtsrates im jährlichen Wechsel mit den Bürgermeistern der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH, Wipperfürth, Mitglied des Verwaltungsbeirates der Rheinischen Energie AG (rhenag), Köln, Mitglied der Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GV), Köln, Mitglied der Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach, Stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates des Wupperverbandes, Stellvertretender Verbandsvorsteher des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO), Mitglied der Gesellschafterversammlung des GTC Gründer- und Technologiezentrums Gummersbach, Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
2	Kremer, Dirk	Beigeordneter der Hansestadt Wipperfürth u. allg. Vertreter des Bürgermeisters	Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH
	Wilms, Herbert	Stadtkämmerer der Hansestadt Wipperfürth	Mitglied der BEW Gesellschafterversammlung, Mitglied der WEG- Gesellschafterversammlung
	Hachenberg, Friedrich	Städtischer Verwaltungsdirektor	Mitglied der Gesellschafterversammlung der OAGmbH, Mitglied des WEG- Aufsichtsrates, Mitglied in der Verbandsversammlung der Civitec
	Kamphuis, Leslie	Städtische Oberverwaltungsrätin	Mitglied der ASTO Verbandsversammlung, Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes
3	Ahus, Margit	Geschäftsführerin	Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes Mitglied der ASTO Verbandsversammlung Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
4	Berster, Heribert	Betriebsbereichsleiter	1. stellvertretender Bürgermeister, Mitgliederversammlung Fischereigenossenschaft Obere
5	Billstein, Regina	Fachanw./Familienrecht	2. stellvertretende Bürgermeisterin, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung,
7	Bongen, Hermann-Josef	Kaufmann	Vorsitzender des WEG-Aufsichtsrates, Mitglied Gesellschafterversammlung der OAGmbH
9	Brachmann, Peter	Rentner	Mitglied der ASTO Verbandsversammlung, Mitglied im WEGAufsichtsrat, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der GVW
10	Bremerich, Josef	Rentner	
11	Caspers, Dagmar	Waldorfflehrerin, Kindertagespflegeperson	
13	Ebert, Kai	Agraringenieur	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
15	Felderhoff, Klaus-Dieter	Kfm. Angestellter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
16	Finthammer, Horst	Elektrotechniker	
17	Hosbach, Thomas	Finanzbeamter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
18	Frielingsdorf, Hans-Otto	Rettenungsassistent	
19	Göller, Christoph	Vermessungstechniker	Mitglied des WEGAufsichtsrates
20	Gottlieb, Joachim	Dipl.-Ingenieur	Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
21	Grolowski, Joachim	Beamter	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied im WEGAufsichtsrat
23	Hewald, Georg	Straßenbauer	
24	Hirsch, Hartmut	Bewährungshelfer	
	Höfheld, Nidas	Wirtschaftsingenieur	
25	Klett, Stefan	Techn. Vertriebsleiter	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
27	Koppelberg, Harald	Nachrichtentechniker	
28	Kremer, Stephan	kaufm. Angestellter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
30	Liehn, Uschi	Bürokauffrau	
31	Mederlet, Frank	Geschäftsführer	Mitglied des BEW Aufsichtsrates, Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbergischen Aufbau GmbH
32	Metzger, Andreas	Kraftfahrer	
33	Müller, Hans-Peter	Zahnarzt	
34	Palubitzki, Lothar	Geprüfter Pharmaref.	Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes, Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
35	Scherkenbach, Friedhelm	Groß- u. Außenhandelskaufmann	Mitglied des BEW Aufsichtsrates, Mitglied im Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEGAufsichtsrates
36	Schmitz, Andreas	Studienrat	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates der Dorfladen Thier eG
38	Schnepper, Josef W.	Diplom-Ingenieur	Mitglied des WEGAufsichtsrates
39	Schnippering, Bernd	Landwirtschaftsmeister	
40	Schröder, Bärbel	Wirtschaftsmathematikerin	Mitglied des BEW Aufsichtsrates
42	Sefer, Michael	Polizeibeamter	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
44	Surborg, Joachim	Polizeibeamter	Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth
45	Wüth, Ralf	Diplomolkswirt	

10. Resümee

Hiermit wird der achte Gesamtabschluss der Hansestadt Wipperfürth im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) vorgelegt.

Die finanzielle Situation der Hansestadt Wipperfürth ist, trotz der in den letzten Jahren günstigen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland weiterhin nicht stabil.

Obwohl Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von rd. 1.111 T€ schließt, ist, aufgrund des rückläufigen Gewerbesteueraufkommens, unverändert kritisch zu werten.

Wie bei dem überwiegenden Anteil der Kommunen in NRW kann auch bei Hansestadt Wipperfürth, trotz der aufgestellten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte, der Negativtrend nicht deutlich gebremst werden. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr wird die Folge sein.

Oberstes Ziel für die Hansestadt Wipperfürth bleibt weiterhin der für 2020 angestrebte Haushaltsausgleich. Hierfür ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Darüber hinaus müssen Bund und Land dafür Sorge tragen, dass die Kommunen für die ihnen übertragenen Aufgaben einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten.

Wipperfürth, 25.09.2020

Aufgestellt:



Im Auftrag
Herbert Willms
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Michael von Rekowski
Bürgermeister

Gesamtabschluss zum 31.12.2017
III. Gesamtbilanz gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Bilanzposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen	192.553.103,30	193.273.382,17	1. Eigenkapital	16.891.122,38	15.624.051,49
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	280.993,72	263.416,52	1.1 Allgemeine Rücklage	15.337.763,27	14.952.723,23
1.2 Sachanlagen	178.950.180,83	179.942.081,34	1.2 Ausgleichsrücklage	367.461,02	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.058.371,71	14.335.312,43	1.3 Ergebnisvorräte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	67.954.728,72	69.303.746,93	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.185.898,09	671.328,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.963.163,83	87.376.933,85	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.996.268,87	8.977.473,47	2. Sonderposten	69.169.020,78	68.238.157,94
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	78.966.894,96	78.399.460,38	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	48.823.612,41	47.303.786,88
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	16.457.406,00	17.002.411,86
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	200.719,67	180.876,67	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.061.649,55	1.073.656,38
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.862.984,26	1.992.520,00	2.4 Sonstige Sonderposten	2.826.352,82	2.858.302,82
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.549.969,65	2.541.575,20	3. Rückstellungen	17.651.037,30	17.133.084,15
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.360.242,99	4.211.116,26	3.1 Pensionsrückstellungen	16.252.145,00	15.839.283,00
1.3 Finanzanlagen	13.321.928,75	13.067.884,31	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	12.231.138,66	12.248.797,81	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	279.428,03	278.428,03	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.398.892,30	1.293.801,15
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	99.473.063,95	104.722.212,21
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	598.369,32	324.756,84	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	212.992,74	215.901,63	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.512.809,26	40.784.630,45
2. Umlaufvermögen	12.631.408,64	14.235.935,33	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.500.000,00	53.000.000,00
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	852.108,53	1.225.891,91	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.912.880,72	3.824.431,93	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.736.529,69	1.458.792,53
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.833.580,44	5.280.386,77
2.4 Liquide Mittel	7.866.419,39	9.185.611,49	4.7 Erhaltene Anzahlungen	4.890.144,56	4.198.402,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.204.089,71	2.554.360,76	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.204.357,24	4.346.172,47
Summe	207.388.601,65	210.063.678,26	Summe	207.388.601,65	210.063.678,26

Gesamtabschluss zum 31.12.2017

IV. Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.371.620,03	33.776.319,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.130.576,85	10.076.693,78
3	+ Sonstige Transfererträge	1.115.718,51	323.067,05
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.390.443,32	6.832.218,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.257.217,96	772.182,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.084.481,15	2.863.926,49
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.705.343,59	2.173.997,57
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	144.651,18	129.904,99
9	+/- Bestandsveränderungen	-373.783,38	-108.149,56
10	= Ordentliche Gesamterträge	60.826.269,21	56.840.160,22
11	-Personalaufwendungen	11.241.348,04	10.610.861,50
12	-Versorgungsaufwendungen	705.666,29	1.457.432,56
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.114.900,45	10.166.540,17
14	-Bilanzielle Abschreibungen	6.054.266,35	5.922.734,70
15	-Transferaufwendungen	28.376.835,78	25.111.181,85
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.991.503,08	2.858.952,26
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	59.484.519,99	56.127.703,04
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.341.749,22	712.457,18
19	+ Finanzerträge	37.153,66	29.355,07
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.707.653,27	1.937.544,91
21	-Finanzaufwendungen	1.523.545,64	1.630.916,48
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	377.112,42	377.112,42
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-155.851,13	-41.128,92
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	1.185.898,09	671.328,26
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	1.185.898,09	671.328,26
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis der Hansestadt Wipperfürth lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	1.185.898,09	671.328,26